

## **Bekanntmachung Nr. 33 /2013**

### **Satzung (Nachtrag Nr. 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brokdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokdorf vom 10.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag Nr. 2 zur Hauptsatzung vom 30.09.2003 erlassen:

#### **Artikel I**

1. § 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen.
2. § 4 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende neue Fassung:  
Sport- und Sozialausschuss  
Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Förderung und Pflege des Sports, Betreuung der Sportanlagen und des Freizeitbades, Sozialwesen, Kindergartenwesen, Jugendangelegenheiten, Tourismusangelegenheiten
3. § 4 Abs. 1 Buchst. d) erhält folgende neue Fassung:  
Rechnungsprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter  
Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses
4. In § 4 Abs. 2 werden die Wörter „des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung“ durch die Wörter „des Rechnungsprüfungsausschusses“ ersetzt.
5. § 4 Abs. 4 wird gestrichen.
6. § 4 Abs. 5 und 6 werden zu § 4 Abs. 4 und 5.
7. § 9 erhält folgende neue Fassung:
  - (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden in der Tageszeitung „Wilstersche Zeitung“ veröffentlicht.
  - (2) Alle sonstigen Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung im Internet unter [www.wilstermarsch.de](http://www.wilstermarsch.de) veröffentlicht. In der Tageszeitung „Wilstersche Zeitung“ ist hierauf unter Angabe der Internetadresse hinzuweisen.
  - (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.
  - (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 2, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Der Hinweis in der Zeitung kann dabei entfallen.

#### **Artikel II**

Der Nachtrag 2 zur Hauptsatzung der Gemeinde Brokdorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.05.2013 erteilt.

Brokdorf, den 12.06.2013

Werner Schultze  
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 18. Juni 2013

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers